

Edda-Müller-Archiv

www.bayerischer-anwaltverband.de

Zwischen Vorsicht und Wagnis - Risikopolitik in der Diskussion (2002)

Zwischen Vorsicht und Wagnis – Risikopolitik in der Diskussion

Eingangsstatement

**Prof. Dr. Edda Müller, Vorstand des Verbraucherzentrale Bundesverbandes
(vzbv)**

Anrede,

Vielen Dank für die Gelegenheit, die Stimme der Verbraucherorganisationen in die Debatte über Risikopolitik und Risikoregulierung einzubringen. Ich möchte mich mit meinem Beitrag auf einen Punkt beschränken, der von der Risikokommission auch aufgegriffen worden ist, der mir aber trotzdem besondere Sorge bereitet.

Nach meiner Beobachtung entfernt sich das subjektive Risikoempfinden der Verbraucherinnen und Verbraucher derzeit zunehmend von der Risikoeinschätzung durch Wissenschaft und Politik. Der Glaube der Verbraucher in die Meinung wissenschaftlicher Experten ist erschüttert; ebenso wenig trauen die Verbraucher der Politik zu, dass sie ihre Interessen an intakter Gesundheit und Umwelt in der Abwägung gegenüber wirtschaftlichen Interessen hinreichend schützt.

Das Beispiel, an dem sich das meiner Meinung nach am deutlichsten zeigt, ist die Einführung der Gentechnik im Lebensmittelbereich. Wohl in keinem Bereich ist in den letzten Jahren soviel zu den Risiken für die menschliche Gesundheit und Umwelt geforscht worden; mit dem Gentechnikrecht und den Kennzeichnungsanforderungen der EG-Novel Food-Verordnung besteht außerdem ein komplexes und anspruchsvolles System für Risikomanagement und Risikokommunikation. Sicher ist dieses Regelungssystem für uns nicht in allen Punkten befriedigend, aber, und das ist für mich im Moment das Entscheidende, aus rein naturwissenschaftlicher Sicht kann man sich auf den Standpunkt stellen, dass das System der Risikoregulierung im großen und ganzen ausreicht. Aus Sicht der Verbraucher reicht die Risikovorsorge aber überhaupt nicht aus. Verbraucher lehnen derzeit den Einsatz von Gentechnik in der Nahrungsmittelproduktion ganz klar ab. Dies zeigen sämtliche

Befragungen, und zwar nicht nur in Deutschland mit einer Ablehnungsquote von rund 80 % der Befragten, sondern auch EU-weit.

Auf eindrucksvolle Weise hat auch die BSE-Krise das Auseinanderfallen staatlicher Risikopolitik und gesellschaftlicher Akzeptanz zum Vorschein gebracht. Die Verbraucher haben durch ihren Kaufstreik für einige Monate die Fleischmärkte zum völligen Einsturz gebracht. Aus naturwissenschaftlicher Sicht kann man dieses Verhalten als irrational bezeichnen. Meiner Meinung nach zeigt sich hierin aber nur, dass das Funktionieren von Märkten eben nicht nur von naturwissenschaftlichen Fakten, sondern auch von so schwer greifbaren Phänomenen wie dem Verbrauchervertrauen abhängt.

Die Risikokommission hat eine verstärkte Beteiligung der Öffentlichkeit im gesamten Verfahren der Risikoregulierung gefordert, von der Risikoabschätzung über das Risikomanagement bis hin zur Umsetzung von risikoreduzierenden Maßnahmen. Hierzu sollen in unterschiedlichen Stufen Vertreter der Fachöffentlichkeit und die allgemeine Öffentlichkeit einbezogen werden; es sollen neben traditionellen Anhörungsverfahren auch neue Formen der Konfliktschlichtung wie Mediation und Runde Tische eingesetzt werden. Diese Forderungen unterstütze ich nachdrücklich.

Ich denke aber, dass eine intensivere Beteiligung der Öffentlichkeit im Verfahren der Risikoregulierung nur dann wirklich eine Brücke zwischen Verbrauchern und Entscheidungsträgern schlagen kann, wenn sie in zwei Punkten über das bisher Praktizierte deutlich hinausgeht:

Erstens darf sich die gesellschaftliche Auseinandersetzung nicht auf eine rein naturwissenschaftliche Betrachtungsweise beschränken. Sofern Anwendungen der Technik bei den Menschen auf ethische Einwände stoßen oder schlicht deswegen abgelehnt werden, weil die Menschen den Sinn einer Technik nicht sehen, dann muss sich Risikopolitik auch mit solchen Argumenten ernsthaft auseinandersetzen. Auch hierfür bietet die „Grüne Gentechnik“ ein gutes Beispiel. In Umfragen begründen Verbraucher ihre Ablehnung gegenüber der Gentechnik stärker mit grundsätzlichen Argumenten wie „Gentechnik ist grundsätzlich gegen die Natur“ als mit konkreten Befürchtungen zu Gesundheits- oder Umweltrisiken. Dass es für

Verbraucher nicht nur um naturwissenschaftlich fassbare Risiken geht, ist auch nicht verwunderlich. Die Verbraucher können die naturwissenschaftlichen Feinheiten der Risikodebatte bei der Grünen Gentechnik unmöglich nachvollziehen, und außerdem berührt die Gentechnik für viele Menschen unzweifelhaft ethische Fragen wie die nach der Achtung vor der Schöpfung.

Bei grundsätzlichen Entscheidungen wie der über die Anwendung der Gentechnik ist Risikopolitik daher mehr als die Vorsorge gegen naturwissenschaftlich prognostizierte Risiken. In unserer Rechtsordnung wird zwar der Technik Freiheit garantiert, sofern sie keine Risiken für Mensch und Umwelt hervorruft. Diese Freiheitsgarantie verpflichtet nur den Staat, den Menschen gegenüber lässt sich die Akzeptanz von Technik aber nicht verordnen. Akzeptanz muss, das ist an sich eine Selbstverständlichkeit, durch entsprechende Überzeugungsarbeit erst geschaffen werden.

Zweitens, und das hängt mit der ersten Feststellung eng zusammen, tragen die Unternehmen, die von einer bestimmten Technik oder von bestimmten Stoffen wirtschaftlich profitieren, eine besondere Verantwortung für die Akzeptanz dieser technischen Anwendungen bei den Verbrauchern. Solange sich die Unternehmen alleine darauf berufen, dass die Risiken der von ihnen angewendeten Technologien und der von ihnen hergestellten Produkte staatlicherseits gebilligt werden, wird sich kaum Vertrauen bei den Verbrauchern schaffen lassen. Die Anbieter müssen von sich aus zusätzliche Anstrengungen unternehmen, um Risiken bei der Produktentwicklung zu vermeiden. Außerdem müssen wir wegkommen von dem in Deutschland verbreiteten Verständnis, dass Informationen über Herstellungsweise und Zusammensetzung von Produkten sozusagen Privateigentum der Unternehmen seien. Für das Vertrauen der Verbraucher ist nicht der Aufwand für Werbung und Marketing entscheidend, sondern maximale Transparenz und eine an Objektivität und Neutralität orientierte Informationspolitik der Unternehmen. Zentraler Bestandteil einer vertrauensbildenden Risikopolitik ist daher ein Verbraucherinformationsgesetz, das über Informationsansprüche auch die Anbieter in die Pflicht nimmt.